



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Frei
06/01

Drucksache 20/4359
06161/21 Rd

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Nachbesetzung der Stelle des hessischen Generalstaatsanwalts

Vorbemerkung:

Seit geraumer Zeit ist die Stelle des hessischen Generalstaatsanwalts vakant. Die Stellenbesetzung zieht sich hin, obwohl der bisherige hessische Generalstaatsanwalt Professor F. [REDACTED] bereits zum 01.04.2020 in den Ruhestand verabschiedet wurde. Dabei kam die Notwendigkeit der Neubesetzung dieser Stelle nicht überraschend. Die Bewerbungen potentieller Kandidatinnen und Kandidaten liegen dem Justizministerium bereits seit Dezember 2019 vor. Laut Bericht der Frankfurter Rundschau vom 04.01.2021 gibt es fünf Bewerber auf die Position des Generalstaatsanwalts. Das Auswahlverfahren sei jedoch noch nicht abgeschlossen.

Zu bedenken ist hinsichtlich des noch immer nicht abgeschlossenen Bewerbungsverfahrens insbesondere, dass es sich bei dieser Position des Generalstaatsanwalts um eine Spitzenposition in der hessischen Justiz handelt, die dringend nachbesetzt werden muss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist die Stelle des Generalstaatsanwalts in Hessen noch immer unbesetzt?
2. Wieso genau konnte das Auswahlverfahren bisher nicht abgeschlossen werden?
3. Sind alle Erst- und Zweitbeurteilungen, die von der Ministerin oder Dritten im Rahmen des Auswahlprozesses zu fertigen sind, fertiggestellt?
4. Falls nein: Wie viele Erst- und Zweitbeurteilungen müssen noch getätigt werden?
5. Muss die Ministerin im Rahmen des Auswahlverfahrens noch Beurteilungen veranlassen oder selbst tätigen?

6. Falls ja: Wie viele Beurteilungen müssen durch die Ministerin noch veranlasst bzw. getätigt werden?
7. Was ist der aktuelle Sachstand im Nachbesetzungsprozess (z.B. alle Beurteilungen bereits gefertigt / Anhörung der Bewerber / Abstimmung von Zuständigen etc.)?
8. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der SPD vom 14.10.2020 (Drs. 20/3628) gibt die Landesregierung an, dass es sechs Bewerbungen auf die Stelle gebe. Ist dies noch immer der Fall (im Interview mit der Frankfurter Rundschau vom 04.01.2021 weist die kommissarische Generalstaatsanwältin auf fünf Bewerbungen hin.)?
9. Wie ist der Prozess der Nachbesetzung generell organisiert?
10. Was wird die Landesregierung tun, um zukünftig Positionen schneller nachzubesetzen, insbesondere solche, bei denen eine erforderliche Nachbesetzung über einen langen Zeitraum absehbar ist?

Wiesbaden, den 6. Januar 2021



Marion Schardt-Sauer